

## Beschluss Nr. 10/2013

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO folgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 zu:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

#### im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.832.531,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.762.537,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	69.994,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	
	0,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
	56.400,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	56.400,00 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	
	69.994,00 €
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	56.400,00 €
Gesamtergebnis auf	126.394,00 €

#### im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.832.531,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.390.899,00 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	441.632,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	994.596,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.351.755,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-357.159,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	84.473,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	945.237,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.187.430,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-242.193,00 €
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	
	-157.720,00 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

700.000,00 €

#### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

260 vom Hundert

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 vom Hundert

Gewerbsteuer auf

380 vom Hundert

#### Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

#### Beschluss Nr. 11/2013

Der Bürgermeister wird vom Stadtrat ermächtigt, am 09.04.2013 Angebote von Banken einzuholen und das günstigste Angebot bezüglich des Zinssatzes der Banken anzunehmen. Der Umschuldungsbetrag beträgt zum Umschuldungszeitpunkt 58.287,30 €. Die Restlaufzeit des Darlehens beträgt 9,5 Jahre. Der Stadtrat wird über die ausgehandelten Konditionen in der nächsten Stadtratssitzung informiert.

#### Vorab-Information:

Kreditinstitut	Festzinsbindung 5 Jahre	Festzinsbindung 10 Jahre
Erzgebirgssparkasse	1,11 %	1,91 %
Deutsche Kreditbank NL Chemnitz	1,20 %	2,02 %

#### Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Tatsächlicher Beschluss Nr. 12/2013

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Bildung eines Partnerschaftskomitees in Verantwortung und unter Mitwirkung interessierter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolkenstein mit seinen Ortsteilen zu.

Ziel ist es, die bestehenden Beziehungen zu den derzeitigen Partnergemeinden Bad Bentheim, Ruppertshofen und Postoloprty sowie künftigen Partnerschaftsbeziehungen zu stabilisieren, weiter zu entwickeln und zu koordinieren.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat unterstützen die Arbeit des Komitees entsprechend ihres kommunalpolitischen Auftrages personell, materiell und finanziell nach ihren Möglichkeiten.

**Abstimmungsergebnis**

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0